

Datum: 19.07.2022
Telefon: 0 233-22055
Telefax: 0 233-22868

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Stadtplanung
PLAN-HAII-62P

plan.ha2-62p@muenchen.de

Gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsförderung in der Stadtplanung verankern
Antrag Nr. 20-26 / A 02839
von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / DIE PARTEI
vom 15.06.2022, eingegangen am 15.06.2022

An das Gesundheitsreferat

Das Direktorium HA II/V hat den o.g. Stadtratsantrag am 15.06.2022 dem Gesundheitsreferat (GSR) zur Behandlung zugeleitet.

Mit dem Antrag wird das GSR gebeten, unter Beteiligung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) ein integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept, insbesondere für den Münchner Nordosten und den Münchner Norden (Feldmoching - Ludwigsfeld) zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. PLAN hat Abdruck z. K. und ggf. weiteren Veranlassung erhalten.

Da im Antrag explizit die künftigen Entwicklungsgebiete im Münchner Nordosten und Münchner Norden (Feldmoching - Ludwigsfeld) angesprochen wurden, nimmt PLAN HA II/6 zum Stadtratsantrag wie folgt Stellung:

Im Rahmen der laufenden vorbereitenden Untersuchungen gem. §165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen im Münchner Nordosten und Münchner Norden (Feldmoching - Ludwigsfeld) erscheinen keine gutachterlichen oder konzeptionellen Untersuchungen zum Thema Gesundheit erforderlich.

Durch eine vor dem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb (2019 – 2020) durchgeführte Bedarfsabfrage konnte die Fläche für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung inkl. betreutes Wohnen berücksichtigt werden. Eine erneute Bedarfsabfrage zu erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wird mit Vorbereitung und Einleitung der Bauleitplanung(en) nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt. Die zukünftig erwartenden stadträumlichen Strukturen (u.a. Nutzungskategorie Urbane Gebiete) lassen eine flexible Berücksichtigung von Angeboten zu.

PLAN bittet das GSR, bei Erstellung und Konzeptionierung eines Entwicklungs- und Handlungskonzepts eingebunden zu werden.

Wir bitten darum, PLAN HA II/6 den Behandlungsvorschlag des GSR für den Stadtratsantrag zur vorherigen Mitzeichnung zuzuleiten.

gez.

Leitender Baudirektor